

BE BERN AKTUELL

Jahrgang 29 Ausgabe 220
November/Dezember 2018

Die Schweizerische Vereinigung BERN AKTIV schreibt, was andere über Bern und die Schweiz nicht berichten (dürfen).



AZB / pp. 3001 Bern

Seit 29 Jahren für SIE im Einsatz!

NEWS aus Bundesbern und der ganzen Schweiz

Unglaubliche Zustände und Vernebelungen des Volkes

Von Walter E. Haefliger

Die linke Politik, die sonst immer auf Transparenz pocht, vernebelt die wirklichen Asylzahlen und vor allem die horrenden Kosten unserer Asylmisere.

Zur Zeit wird auf fast allen Informationskanälen verbreitet, dass sich die Zahl der Asylbewerber massiv verringert habe und es deshalb fast kein Asylproblem mehr gäbe. Was allerdings nicht, oder höchstens am Rande erwähnt wird ist die Tatsache, dass sich die Asylkosten des Bundes inzwischen auf über zwei Milliarden Franken pro Jahr belaufen. Dabei wird natürlich auch verschwiegen, dass der grösste Teil der Kosten, vor allem die längerfristigen, bei Kantonen und Gemeinden anfällt. Eine glaubhafte Schätzung der Gesamtkosten unseres irren Asylwesens ist inzwischen bei rund 10 Milliarden Franken pro Jahr gelangt.

Dass trotz weniger Ankünften in der Schweiz die Zahl der Asylsuchenden immer noch steigt ist offenbar auf die Tatsache zurückzuführen, dass viele der illegalen Einwanderer offenbar sehr vermehrungsfreudig sind. Es hat sich offenbar herumgesprochen, dass die Chance auf ein Bleiberecht in der Schweiz mit der Geburt von Nachwuchs heute praktisch garantiert ist. Nicht nur das, sondern auch die Eltern dürfen dann natürlich bleiben.

Dass inzwischen in der UNO ein Vorschlag in Vorbereitung ist, welcher es den Staaten verbieten will, Flüchtlinge abzuweisen und praktisch die Wahlfreiheit des Aufenthaltslandes garantieren will, scheinen bis jetzt ebenfalls die wenigsten Bürger realisiert zu haben. Dieser von linken NGSs vorbereitete Irrsinn wird ausserdem massgeblich von der Schweizer Regierung unterstützt. Man fragt sich langsam, für wen unsere Regierung eigentlich arbeitet.

Ich kann nur raten, den folgenden Kommentar sehr aufmerksam zu lesen. Mit einem Ja zur Selbstbestimmungsinitiative könnten die Schweizer Stimmbürger gewisse Auswüchse vielleicht noch stoppen.

Kostenexplosion geht weiter Bundesrätliche Spiegelfechterei um Asylantenzahlen

Einerseits vermelden sämtliche Medien alle paar Tage den angeblich deutlichen Rückgang der unter behauptetem Asylrecht in die Schweiz gelangenden Einwanderer. Andererseits übersteigen die Asylkosten des Bundes allein erstmals die Zweimilliarden-Grenze – wobei der Bund lediglich einen relativ geringen Anteil an die vom Asylwesen gesamthaft verursachten Kosten trägt.

Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen sich fortsetzender Kostenexplosion einerseits, angeblicher Abnahme der ins Land gelangenden Asylanten andererseits?

Betreuung: Immer umfangreicher, immer teurer, immer ineffizienter

Die Kostenexplosion legt einerseits Zeugnis davon ab, wie der in Bund, Kantonen und Gemeinden tätige, jeglicher Kontrollmöglichkeit durch Steuerzahler und Bürger entzogene Betreuungsapparat einem Krebsgeschwür gleich immer weiter auswuchert.

Für immer neue angebliche Anliegen werden immer weitere Betreuungsinstitutionen geschaffen und ausgebaut. Derzeit ist Betreuung in Genderfragen und für Homosexuelle (der Bund will Homosexualität offenbar als Asylgrund anerkennen) besonders in Mode.

Seit Bundesrats- und Parlamentsmehrheit die Initiative gegen die Masseneinwanderung verfassungswidrig nicht umsetzen, sehen sich die Betreuungsfunktionäre – kaum je auf Effizienz überprüft – erst recht im Auftrieb.

Weniger Einwanderung – mehr Asylanten

Eine weitere statistische Feststellung erstaunt: Einerseits scheint die Zahl der unter Asylrecht Einwandernden tatsächlich zurückzugehen. Gesamthaft wird aber keine Abnahme der Zahl von Asylbegehrenden ausgewiesen.

Wer diesem vordergründigen Widerspruch nachgeht, entdeckt Interessantes: Die Zahl der Asylanten steigt in der Schweiz deshalb markant, weil jedes neugeborene Baby einer unter Asylrecht eingewanderten Frau sofort als eigenständiger «Asylantenfall» registriert wird. Dies mit



Zur direkten Demokratie.
Zur Selbstbestimmung.

www.selbstbestimmungsinitiative.ch

PC-Konto 31-31457-1

INHALT

- 1 Unglaubliche Zustände und Vernebelungen des Volkes
- 3 Externe unabhängige Untersuchung des Sicherheitsdienstes der Reitschule nötig
Sorgenreiche Zukunftsstadt
- 4 Pikom News
- 5 Leserbrief
Die Schweiz wird immer bekifferter
- 6 Koreanische Zwischenbilanz
Deutschland: Verteidigungsunfähig...
- 7 Neuster Schildbürgerstreich in der Stadt Bern: Job Sharing für den Gemeinderat!
- 8 Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung?
Leserbrief

einschneidenden rechtlichen Folgen: Klar ist, dass ein Neugeborenes unter keinen Umständen je aus der Schweiz ausgewiesen werden kann. Ein Neugeborenes ist demnach juristisch ab erster Stunde seines Lebens ein «Härtefall». Entscheidend – und verlockend – ist: Automatisch werden nach der Geburt eines «Härtefall»-Säuglings auch dessen Eltern durch die Härtefall-Regelung begünstigt: Man darf schliesslich kein Neugeborenes von seinen Eltern trennen.

So illustriert die steigende Zahl hier registrierter Asylbewerber, anerkannter Asylanten und vorläufig Aufgenommener nicht zuletzt die ausgeprägte Gebärfreudigkeit von unter Asylrecht eingereisten Frauen bzw. Eltern. Eine Entwicklung, die davon Betroffene allen Konsequenzen der Initiative gegen die Masseneinwanderung – sollte der Bund je zu deren Umsetzung gezwungen werden können – systematisch entzieht.

Milliarden und Abermilliarden

Im Voranschlag des Bundes für das Jahr 2019 übersteigen die Bundesausgaben für das Asylwesen erstmals die Zweimilliarden-Grenze.

Dazu muss immer festgehalten werden, dass der Bund nur einen geringen Teil der vom Asylwesen verursachten Kosten trägt. Der Bund ist verantwortlich für die Aufnahme, für die Registrierung, für den Erstaufenthalt in Bundeszentren, für die Abklärung der Asylberechtigung – deren Ergebnis meistens darin besteht, dass Asylbegehrende ohne echte Asylgründe als «vorläufig aufgenommen» erklärt werden. Sozialhilfe an eingewanderte Asylanten bezahlt der Bund nur in der Anfangsphase.

Die für die Beherbergung echter oder unter Betrug in die Schweiz gelangter Asylanten anfallenden Kosten haben hauptsächlich die Gemeinden und die Kantone zu tragen. Den Gemeinden obliegen die kostspielige Einschulung von Asylantenkindern sowie die langfristigen Kosten der Sozialhilfe an Asylanten. Dafür summieren sich exorbitante Kosten. Auch Krankenkassen-Kosten und Gesundheitsbetreuung, Kosten für Therapien, für Sprachkurse, für Zahnarztauslagen usw. fallen vor allem bei den Gemeinden an.

Bekanntlich geraten insbesondere Asylbegehrende in überdurchschnittlichem Ausmass mit der Justiz in Konflikt – je länger, desto gravierender. Die Kosten für Polizei-Einsätze bei

sich häufenden gewalttätigen Ausschreitungen, bei Angriffen auf Polizisten, Feuerwehrmänner und Sanitäter, vor allem auch auf junge Frauen, tragen die Kantone. Daraus resultierende Kosten der Justiz (inklusive Gratis-Verteidigung asylbegehrender Täter) sowie für Gefängnisaufenthalte (Ausländer belegen bis zu achtzig Prozent der Zellen in Strafvollzugsanstalten) fallen vor allem bei den Kantonen an.

Nach wie vor verweigert der Bundesrat jede Bereitschaft, endlich einmal eine Vollkostenrechnung zum Asyl(un)wesen vorzulegen. Sie dürfte pro Jahr die Grenze von zehn Milliarden Franken längst überschritten haben.

Der Bürger muss sich darüber im klaren sein: Was uns die Erneuerung von Luftwaffe und Luftabwehr in den nächsten zehn Jahren kosten wird, verschlingt das Asyl(un)wesen in einem einzigen Jahr.

Willkür

Beim Bund fallen allenfalls noch Kosten für internationale Beratungstätigkeit und Konferenz-Tourismus im Zusammenhang mit Asylfragen an. Allmählich sickerte durch, dass die UNO eine umfangreiche Charta zur Befreiung von Migranten von jeglicher Kontrolle erarbeitet hat – mit exorbitanten Forderungen, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Zornröte ins Gesicht treibt. Dem Recht auf unbeschränkte Migration, das jedem, der sich selbst als Flüchtling deklariert, Aufenthalt in seinem Wunschland garantiert, steht das zweifelhafte «Recht» der ansässigen Bevölkerung gegenüber, für alles, worauf Migranten Appetit bekunden, bezahlen zu müssen. Und vielleicht räumt man ihnen auch noch das Recht ein, das Land, das von Einwanderern gleichsam «übernommen» wird, wenigstens einigermassen heil noch verlassen zu dürfen.

Die Schweiz hat aktiv an der Erarbeitung dieser Charta mitgewirkt. Eine Charta, die in diametralem Widerspruch steht zu den hier von Volk und Ständen beschlossenen Grundsätzen zur Einwanderung – in Widerspruch zur Ausschaffungsinitiative und in Widerspruch zur Initiative gegen die Masseneinwanderung, beide von Volk und Ständen angenommen. Das Departement Sommaruga sieht sich offensichtlich längst dis-

pensiert von der Verfassungspflicht, Entscheide des Souveräns überhaupt noch zu respektieren.

Dublin IV

Und jetzt droht Europa – wenigstens einigen Ländern in der EU – neue Masseneinwanderung: Dank «Dublin IV». Es droht damit der Totalumbau der im Rahmen des EU-Dublin-Vertrags geregelten Asylordnung. Ursprünglich sollte der Dublin-Vertrag Europa vor Masseneinwanderung durch unechte Asylbegehrende, also Asylbetrüger, die in erster Linie in hiesige Sozialwerke einwandern wollen, bewahren. Die EU-Bürokraten, die bestbezahlten Bürokraten weltweit, erwiesen sich allerdings als grenzenlos unfähig und unwillig, diesen Vertrag je so zu vollziehen, wie er beschlossen worden ist.

Jetzt will man mit «Dublin IV» die ursprüngliche Zielsetzung in ihr Gegenteil umkehren: Das Recht auf freie Einwanderung auch für Asylbegehrende soll Tatsache werden – Recht auf Wohnsitznahme im Wunschland inklusive. Einzelabklärungen über Asylberechtigung haben zu verschwinden. Gruppenaufnahmen sollen zur Regel werden.

Über dieses Vorhaben weiss das Departement Sommaruga bis in alle Einzelheiten Bescheid. Bisher verzichtete es freilich darauf, wenigstens das Parlament, die für das Asylwesen zuständigen Staatspolitischen Kommissionen beider Räte sachengerecht über «Dublin IV» zu orientieren.

Die jüngsten Entwicklungen im Asylwesen beweisen, wie wichtig es ist, dass der Souverän der Schweiz, Volk und Stände, die Hoheit über die Asyl- und Einwanderungsgesetzgebung wieder vollumfänglich durchsetzen. Das Mittel dazu ist die Selbstbestimmungsinitiative. Bundesrats- und Parlamentsmehrheit bekämpfen diese Initiative mit Nachdruck. Offensichtlich wollen sie die Direkte Demokratie und die Volkssouveränität – das letzte Wort von Bürgerinnen und Bürgern in allen wichtigen Angelegenheiten des Landes – zum Verschwinden bringen.

Bürgerinnen und Bürger müssen sich wehren. Nur dann, wenn ein Ja zur Selbstbestimmungsinitiative erreicht wird, kann das Asylwesen vor milliardenteurer Entgleisung auf Kosten der Steuerzahler bewahrt werden.

Einladung zum Fachreferat

Peter Regli

Der Divisionär aD und ehem. Chef des Schweizer Nachrichtendienstes spricht zum Thema:

«Die aktuelle sicherheitspolitische Lage der Schweiz»



Donnerstag, 16. Mai 2019

Mehrzweckhalle Stiftung zum Glockenhaus (neben dem Hotel Glockenhof), Sihlstrasse 33, 8001 Zürich

Donnerstag, 3. Oktober 2019

Kaserne, Auditorium, Papiermühlestr. 13+15, 3000 Bern 22 (im Navigationssystem eingeben: Kasernenstrasse 27)

Beginn jeweils: 18.45 Uhr Apéro / 19.30 Uhr Referat

Organisiert durch:

PRO  LIBERTATE

www.prolibertate.ch

PIKOM

Parteiunabhängiges Informationskomitee
www.pikom.ch

Motion Henri Beuchat (SVP)

Externe unabhängige Untersuchung des Sicherheitsdienstes der Reitschule nötig



Von
Henri-Charles
Beuchat, Stadtrat
SVP Bern

Die flankierende Sicherheitsvereinbarung zum Leistungsvertrag mit der Reitschule legt Kommunikations- und Verhaltensregeln für die Reitschule fest. In dieser kommt dem Sicherheitsdienst der Reitschule bedeutende Rolle zu. Es ist klar, dass die Sicherheitsvereinbarung mit der Reitschule beim Polizeieinsatz vom 1. September 2018 einmal mehr nicht wie vorgesehen funktioniert hat und der Sicherheitsdienst die linksautonomen Chaoten sogar aktiv unterstützt hat.

Bei den Ausschreitungen vom 1. September 2018 wurde erneut die Schwelle des gewalttätigen Extremismus überschritten. Die Täter haben sich im Perimeter der Reitschule vorbereitet, sie haben sich über den Vorplatz bewegt und haben

sich nach dem Angriff mit Bierflaschen, Steinen und Feuerwerk wieder dorthin zurückgezogen.

Als weitere Einsatzkräfte vor Ort eintrafen, wurden diese ebenfalls sofort mit Steinen, Flaschen, Eisenstangen und Feuerwerkskörpern – teils auch vom Dach der Reitschule und aus dem Schutz errichteter Deckungen – angegriffen. Es ist nicht glaubwürdig, dass niemand von der Reitschule etwas davon bemerkt haben soll. Die Reitschule wird von der Stadt Bern finanziell unterstützt und sie hat offensichtlich das Problem, dass sie Kriminellen Unterschlupf gewährt und der Sicherheitsdienst gegen die Polizei arbeitet.

Bereits die Akteneinsicht in die Polizeirapporte zur Reitschule belegen schwarz auf weiss, dass sich der reitschulinterne Sicherheitsdienst aus Sicht der Polizei immer wieder unfreundlich, unkooperativ und hindernd verhält. Genau so war es bei den Zusammenstössen vom 1. September 2018.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er leitet eine externe unabhängige Untersuchung ein, die das Verhalten des Sicherheitsdienstes der Reitschule bei den erwähnten Ausschreitungen untersucht.



Bild: zvg

2. Er unterbreitet dem Stadtrat eine Regelung für Türsteher und Security der Reitschule (Anhang zur Sicherheitsvereinbarung) welche sich nach dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) richtet. (Bewilligungspflicht, keine vorbestraften Mitarbeiter im Sicherheitsdienst, spezifische Grundausbildung und regelmässige Weiterbildung, usw.)

Es braucht einen Sicherheitsdienst, der mit der Polizei kooperiert. Damit er das kann, wäre es hilfreich, wenn im Sicherheitsdienst Leute arbeiten, die nicht vorbestraft sind und einen einwandfreien Leumund haben, wie dies leider heute nicht der Fall ist.

Sorgenreiche Zukunftsstadt



Von
Sandra Schneider
Grossrätin und
Stadträtin,
Biel/Bienne

Dem wirtschaftlichen Aufschwung Mitte des letzten Jahrhunderts ist es zu verdanken, dass Biel/Bienne den Titel «Stadt der Zukunft» erhalten hat. Der Geist dieser Epoche ist bis heute spürbar, so gibt es nicht zuletzt eine Strasse und ein Quartierleist mit dem Namen «Zukunft». Optimismus und Zuversicht gehören zur DNS dieser Stadt. Dass es aber durchaus mehr als das braucht, zeigen den Blick auf die Finanzen und den Sozialbereich. Mit über 11 Prozent weist die Stadt Biel/Bienne die höchste Sozialhilfequote des Landes aus. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl – entgegen dem Trend in den meisten Vergleichsstädten – leicht rückläufig. Die getroffenen Massnahmen des SVP-Gemeinde-

rats Beat Feurer tragen erste Früchte. Seine Reorganisation der städtischen Sozialbehörde greift, und die neue Abteilungsleitung räumt auf, was der Klüngel des sozialdemokratischen Vorgänger-Regimes hinterlassen hat. Die Stadt wäre in diesem Bereich heute wohl weiter, hätten Feurers Ratskollegen im Gemeinderat keine Intrigen gegen ihn gesponnen und seine Arbeit mit unhaltbaren Anschuldigungen und politisch gefärbten Untersuchungen gelähmt. Noch sind die Schritte klein, aber sie gehen zumindest in die richtige Richtung.

Weit weniger zuversichtlich ist hingegen die Situation bei den Finanzen. Als ich im September 2012 in den Bieler Stadtrat gewählt wurde, betrug die Schulden rund 624 Millionen Franken. Das Budget für das kommende Jahr rechnet mit einer Verschuldung von über 835 Millionen Franken, und im Jahr 2021 wird die Marke von 900 Millionen wohl endgültig geknackt sein. Im aktuellen Jahr müssen rund 17,8 Millionen Franken allein für Schuldzinsen aufgewendet werden, was wiederum rund 3,5 Prozent der städtischen Einnahmen beträgt. Steigen die Zinsen an, zieht sich die Schlinge weiter zu, und der Handlungsspielraum für die Stadt wird noch enger als

er heute schon ist. Bereits vor ein paar Jahren verlangte die SVP im Stadtrat erfolgreich die Einführung einer Schuldenbremse. Die Forderung schlug sich in den Budget-Debatten jedoch bislang kaum nieder, weil nicht wenige «Bürgerliche» Jahr für Jahr auf das Prinzip Hoffnung bauten. Unterdessen wurde der Steuerfuss angehoben und auch zahlreiche Gebühren – von der Hundetaxe bis zum Parkieren – massiv erhöht. Einsparungen hingegen wurden von Grünen, SP und Linksfreisinnigen hingegen stets verhindert. Man darf gespannt sein, wie lange man noch auf Kosten der nächsten Generation leben will. Der Druck auf Veränderung muss letztendlich wohl aus der Bevölkerung kommen, so wie es schon bei den Gemeinderatssalären erfolgte. Auch diese wurden erst gesenkt, als eine Volksinitiative mit 68 Prozent Ja-Stimmen an der Urne überdeutlich angenommen wurde. Sowohl Initiative als auch den Abstimmungskampf bestritt die SVP alleine und gegen den Widerstand der anderen Parteien. Die finanziellen Zwänge scheinen bei manchen Politikern erst heute die Augen zu öffnen. Die Zukunftsstadt Biel/Bienne hat noch einen langen, steinigen Weg vor sich.

PIKOM

PARTEIUNABHÄNGIGES INFORMATIONSKOMITEE

NEWS

Gemeinden löschen nachts die Strassenbeleuchtung, setzen hingegen Sicherheitsdienste ein

Ruhestörung und Vandalismus treten immer häufiger auf, auch Diebstähle gehören bald zur Tagesordnung. Es bleibt die Frage, was kommt billiger, Strom abstellen oder private Sicherheitsdienste?

Rahmenabkommen, Angriff auf unsere Freiheit, Sicherheit und Unabhängigkeit

Die EU stellt sich gegen die flankierenden Massnahmen der Schweiz, diese wurden als Schutzmassnahmen getroffen, um gravierende Nachteile der Personenfreizügigkeit zu mildern. Es ist alles zu tun, dass dieses Rahmenabkommen nicht zustande kommt.

Afghanen-Urteil am Zürcher Verwaltungsgericht

Ein 30jähriger Afghane, Asylo Abdul ben Ganovi, (seit gut 10 Jahren in der Schweiz) wurde im Wiederholungsfall und in zweiter Instanz verurteilt. Amtsbezeichnung: Vorläufig aufgenommenen Schutzbedürftiger.

Das Verwaltungsgericht (VG) hat nun das bisherige Urteil aufgehoben und insbesondere die angeordnete Ausschaffung zum Neuentscheid zurückgewiesen. Der Berufsverbrecher hat praktisch das ganze Strafrecht «abgearbeitet» und gilt gem. VG (O-Ton) als «sozial und sprachlich integriert, nicht aber wirtschaftlich». Ein Hohn. Das heisst, er lebt vom Gaunertum und der Sozialhilfe. Weiter im O-Ton: «eine Ausschaffung nach Afghanistan gilt grundsätzlich als existenzbedrohend». Für die Schweiz auch. Und hier die Auflistung der Straftaten (alle mehrfach und wiederholt): Raub, Bandenmässiger Diebstahl, Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Drohung, einfache Körperverletzung, Tötlichkeiten, Entwendung eines Fahrzeuges zum Gebrauch, Fahren ohne Führerausweis, Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes, Sozialhilfebetrug, Missachtung eines Kontakt- und Rayonverbotes, Fahren in

fahrunfähigem Zustand. Und hier der Hammer: Das Amt für Migration hat ihn als gemeingefährlich eingestuft und die Ausschaffung verlangt. Umsetzung der Ausschaffungs-Artikel? Fehlzanzeige. Siehe «Begründung» und siehe Urteil Nr. VB.2018.00 095/30.5.2018.

Dänemark handelt

Nachdem die Dänen jahrelang zugeschaut haben, wissen sie nun, wie Einwandererbezirke in der organisierten Kriminalität «funktionieren». 22 Gebiete hat die Regierung als «Ghettos» definiert und will diese Quartiere nun umgestalten. Die Bürger haben genug von der ständig steigenden Kriminalität in allen Bereichen, Einschränkungen,

Schutzgelderpressungen usw. Als Beispiel dient hier der Bezirk Gellerupparken in Aarhus. Hier leben 6000 Einwohner, 5000 davon aussereuropäische Einwanderer, gut 3000 sind Sozialhilfe-Empfänger. Praktisch gesetzeslose Zone, geht kaum Polizei in diesen Bezirk. Schulbesuch ist für die meisten «Wunschkonzert», Integration und Dänische Sprache sprechen gibt es kaum. Mitten in Europa. Im Sozialstaat Dänemark. Die Regierung plant nun den Umbau der Ghettos und sogar die Verschärfung von Strafnormen.

Schweden hat erfolgreich mobilisiert

In einer Mobilmachungsübung hat Schweden im Juni über 40 Bataillone (mehrheitlich Reservisten!) mit gut 25'000 Mann aufgebildet und die ganze Kette der Mobilmachung getestet. Es war die erste derartige Übung seit 1975! Auch die vor- und nachgelagerten Bereiche wurde miteinbezogen. Zum Beispiel das «Hochfahren» der Vorräte. Und: Es gab praktisch keine Opposition gegen die Armee. Aber auch keine Berichterstattung. Es war ja Sommerzeit...

Arbeitslosengeld für Grenzgänger

Eine unglaubliche Geschichte bahnt sich an. Unsere Regierung beschönigt wieder über «alle sieben Berge». Wir wissen: Wenn der Bundesrat ein EU-Papier lobt, ist der Bürger bereits betrogen worden. Am 21. Juni 2018 beschlossen die Sozialminister der EU, die Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern zu ändern. Neu soll ab 1.1.2019 das Arbeitslosengeld (ALV) nicht mehr vom Wohnsitzstaat, sondern vom letzten Staat, in dem der Arbeitslose arbeitete, ausbezahlt werden. Hintergrund dieser Abzockerei ist die Tatsache, dass es nirgends in Europa so viele Grenzgänger gibt, wie in der Schweiz. Sowohl in Zahlen, wie auch in Prozenten der Arbeitstätigen. Also macht es Sinn in den Augen der EU-Schergen, dass man mit dieser Regelung die «Schweiz ausnimmt» und damit die leeren Kassen der EU wieder etwas füllen kann. Gegenwärtig sind in der Statistik gem. Seco über 320 000 Grenzgänger gemeldet. Von den «kurzzeitig» Tätigen mit Wohnsitz in der ausländischen Grenzzone spricht die Statistik nicht... Der Wechsel der EU-Regeln ergibt nach Schätzungen des Staatssekretariates für Mi-

gration (SEM) jährliche Mehrkosten von mehreren Hundert Millionen Franken. Wirtschaftsexperten sprechen gar von über einer Milliarde pro Jahr. Weshalb? Hier die Lebenshaltungskosten in Prozenten des heimischen Preisniveaus (CH) unserer Nachbar-Staaten (gem. Bundesamt für Statistik und OECD): Frankreich 75%, Österreich 73%, Deutschland 70%, Italien 68%.

Die Folgen sind ganz einfach abzusehen und sind rein pragmatischer Natur: Bei einer ALV von 80% bzw. 70% wird die Zahl der Arbeitslosen 1–2 Jahre vor der regulären Pensionierung drastisch ansteigen, da ja bei den gen. Lebenshaltungskosten immer noch «ein volles Gehalt» aus der Schweiz «sprudelt». Und das nicht nur 3 bzw. 5 Monate (aktuell), sondern dann 1 bzw. 2 Jahre lang. Das ist natürlich für alle weiteren Alterskategorien ebenfalls «attraktiv». Selbst das Seco und SEM beteuern, dass die Schweiz nicht gezwungen sei, diese Anpassungen zu übernehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der rückgratlose Bundesrat das Freizügigkeitsabkommen im Sinne der EU anpassen will. Zu Lasten der Steuerzahler. Und wie (fast) immer, ohne Gegenleistung der EU.

Steuerzahler muss Übernachtungen zahlen

Ein obdachloser Sozialhilfebezüger übernachtete aus gesundheitlichen Gründen mit Hund einige Tage im Hotel. Das Sozialamt hat die Bezahlung der Hotelrechnung abgelehnt, da sich der Mann geweigert hatte, in eine Notunterkunft zu ziehen. Der Mann erhob Einsprache, das Verwaltungsgericht entschied: Es spiele keine Rolle, wo er wohnt, auch wohnen im Hotel könne das Unterkunftsbedürfnis sicherstellen, zu beachten seien lediglich die lokalen Obergrenzen der Unterstützung. In diesem Fall muss die Gemeinde für einen Einpersonenhaushalt pro Monat maximal 1'100 Franken an Wohnkosten übernehmen.

Jungsozialisten streben «demokratischen Sozialismus» an

Der jüngste Streich, die 1.Klasse-Abteile bei der SBB sollen abgeschafft werden. Die Juso hat dabei aber die ganze Gesellschaft im Blick: Raum sei längst zu einem Privileg geworden, der nur den Reichsten vorbehalten sei. Zeigen wir den Superreichen den Mittelfinger, hiess es an einer Demo vor der Villa einer SVP-Nationalrätin.

Der Zugang der Schweiz zum EU-Binnenmarkt ist im WTO-Freihandelsabkommen von 1972 geregelt

Das Abkommen untersteht keiner Guillotine-Klausel, Meinungsverschiedenheiten werden durch den dafür geschaffenen, paritätisch zusammengesetzten Gemischten-Ausschuss erledigt. Die Bilateralen 1 regeln Einzelfragen, nicht aber den Zugang zum Binnenmarkt. Die WTO verbietet die Verschlechterung einmal eingeführter Handelsliberalisierungen, es dürfen keine willkürlichen Sanktionen erlassen werden.

Leserbriefe

Die Polizei darf nicht länger «Spielball» der Politik sein

Einerseits befiehlt der Gemeinderat der Stadt Bern den Polizistinnen und Polizisten, den Drogenhandel im Bereich der Schützenmatte zu bekämpfen.

Andererseits betreibt die Stadt Bern einen Steinwurf von der «Reithalle» entfernt einen Fixerraum. Dort können Junkies ihre zuvor illegal (vor der Reithalle) erstandenen Suchtmittel ungestört konsumieren.

Mit diesem widersprüchlichen Auftrag wird die Polizei zum «Spielball» der Politik.

Sie wird bei ihren Kontrollgängen regelmässig von linken Chaoten mit Flaschen, Steinen, ja

sogar mit Eisenstangen angegriffen und zum Teil verletzt.

Beim Handel und Konsum von illegalen Drogen hingegen wird von der Polizei verlangt, wegzuschauen.

Jetzt ist es an der Zeit, dass der Gemeinderat Farbe bekennt, eine nachvollziehbare Drogenpolitik betreibt und sich vorbehaltlos hinter die Polizei stellt.

Sabina Geissbühler-Strupler, Grossrätin,
3037 Herrenschwanden

Die schwarze Liste

Wie ein Fallbeil hängt diese Drohung der EU über unserer Wirtschaftswelt.

«Entweder Ihr passt eure Unternehmenssteuern unseren Forderungen an, oder Ihr kommt auf eine schwarze Liste». Zudem drohen sie uns mit Sanktionen, wenn wir uns nicht ihrem Druck beugen. Als Habenichtse lache ich natürlich ob solcher Drohgebärden. Aber: Lachen unsere Wirtschaftskapitäne auch?

Nicht die Drohung an sich ist bedenklich, sondern dass sich die Schweiz damit erpressen lässt. Wo ist unser patriotischer Stolz und unsere Wirtschaftsethik geblieben? Haben wir denn gar kein Ehrgefühl mehr? Lassen wir uns Schweizer tatsächlich auf derart primitive Art unter Druck setzen? Das darf doch nicht sein. Hat sich unsere «Wirtschafts-Politik» so weit entwickelt, dass wir erpressbar geworden sind?

Langsam müsste doch jeder erkennen, dass die

EU Krieg gegen uns führt. Nicht unser Wille soll massgebend sein, sondern ihrer. Das zeigt sich auch beim Versuch, uns ein Rahmenabkommen aufzuzwingen.

Wir wollen kein solches, die EU will es. Mit einem solchen Abkommen wird unsere direkte Demokratie verletzt. Ich glaube kaum, dass wir das wollen. Brauchen wir im Handel mit anderen Handelspartnern ein Rahmenabkommen, das unsere Souveränität antastet? Das Ziel der EU ist es, die Schweiz ihrer zentralistischen Verwaltungsdiktatur zu unterwerfen.

Darum sage ich: Lieber kleinere Brötchen essen, als die direkte Demokratie zu opfern. Unsere schweizerischen Fettreserven sind gross genug, um die vermutlich kurze Lebensdauer der EU schadlos zu überstehen.

Peter Schnyder, 8755 Ennenda

Damit die Demokratie lebendig bleibt

Ein Leserbrief der CVP-Jungpolitikerin Anna Bieri aus Hünenberg in der Zuger Zeitung ist nach Analyse des Sprachstils und der Gehässigkeiten gegenüber der SVP wohl eher von ihrem Vater, alt CVP-Ständerat Peter Bieri, verfasst worden bzw. wenn nicht gänzlich, dann zumindest wohl in Teilen. Zudem ist die Farbe der SVP-Abstimmungskampagne nicht orange, wie fälschlicherweise behauptet, sondern gelb! Der SVP käme es kaum in den Sinn, die CVP-Partei orange für diese Kampagne zu verwenden. Die Farbe gelb wie Gold dagegen zeigt den hohen Wert unseres Stimmrechtes, in dem die Stimmberechtigten über alle gesellschaftsrelevanten Fragen, die sich in einer direkten Demokratie ergeben, abstimmen dürfen. Schaut

man unter Google die Bedeutung und Wirkung der Farbe gelb nach, so findet man Folgendes: «Die Farbe Gelb steht für Heiterkeit, Optimismus und Lebensfreude. Aber auch für Neid und Missgunst ... Und doch steht sie für Wachheit, Klarheit, Kreativität, Lebensfreude – sie symbolisiert Licht und Leben». Damit unsere direkte Demokratie weiterhin lebendig bleiben kann, bitte ich Sie am 25. November 2018 ein JA zur Selbstbestimmungsinitiative in die Urne zu legen bzw. auf den Abstimmungszettel zu schreiben. Unsere bewährte direkte Demokratie darf auch in Zukunft nicht durch heimatmüde Politiker und fremde Richter angetastet werden.

Ernst Merz, 6314 Unterägeri

Die Schweiz wird immer bekiffter

Im Zusammenhang mit einem Gerichtsfall in Zürich wurden einige Zahlen des Bundesamtes für Polizei (BAP) erwähnt. Demnach sollen im Jahre 2017 in der Schweiz **122 Hasch-Anlagen** ausgehoben worden sein. Es gab insgesamt 411 Gerichtsverfahren mit sog. «schweren Fällen». Als schwerer Fall wird taxiert, wenn mehr als Fr. 100'000.– Umsatz oder Fr. 10'000.– Reingewinn erwirtschaftet werden. Man rechne. Das BAP hat umfangreiche Erhebungen angestellt und kommt zum Schluss, dass in der Schweiz jährlich mindestens 60 Tonnen Cannabis konsumiert werden. Das ergibt also (inkl. Dunkelziffer) die Summe von ca. 1 Milliarde Franken pro Jahr, die sich in Rauch auflöst, bzw. die dem Volkseinkommen mehr oder weniger entzogen wird. Dann kommen noch die übrigen «Stoffe» dazu. Diese Summe steht dann für «anderes» nicht mehr zur Verfügung. Wir wissen: Kiffen, piffen und sniffen kann man nur, wenn genügend «Kohle» da ist. Im Wohlstandsland Schweiz ist das offenbar so (verwahrlost). Weiter wissen wir aufgrund der medizinischen Forschung, dass Kiffen dauerhaft die Hirnzellen schädigt. Oder Umgangssprache – die Bekiffen werden immer blöder. Eigentlich keine Überraschung, heute schon Tatsache.

Tis Hagmann, Büro Ha, 5042 Hirschthal

Spenden in WIR

Sie können Spenden an **BERN AKTUELL** auch in WIR tätigen.



Spenden in WIR bitte BA an **BERN AKTUELL**, Postfach 6803, 3001 Bern

BERN AKTUELL dankt herzlich für Ihre Unterstützung.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Vereinigung **BERN AKTIV**, Postfach 8631, 3001 Bern
Telefon 031 398 42 04, Telefax 031 981 39 82
Postcheck 30-22011-6
E-Mail: redaktion@bernaktuell.ch – www.bernaktuell.ch

Verantwortliche Redaktion

aNationalrat und aGrossrat Thomas Fuchs; aNationalrat Bernhard Hess; Nationalrat, Grossrat und Stadtrat Erich J. Hess; alt Stadtrat Lukas Lanzrein; Rechtsanwalt, Grossrat und Stadtrat Dr. iur. Patrick Freudiger; Janosch Weyeremann, Bern

6–10 Ausgaben pro Jahr – Auflage 5'000 bis 25'000 Expl.

Layout: Peter Hofstetter, Lurtigen

Druck: DZB, Druckzentrum Bern AG

Koreanische Zwischenbilanz

Von Dr.iur. Friedrich-Wilhelm Schlomann,
D-Königswinter/Bonn

Das Treffen zwischen dem US-Präsidenten Donald Trump und Kim Jong-un, dem Diktator Nord-Koreas, vom 12. Juni 2018 in Singapur, beinhaltete letztlich nur Gespräche aber keinen Vertrag oder ein Abkommen, sondern vage unverbindliche Lippenbekenntnisse zur Entnuklearisierung Koreas. Die höchst gefährlichen chemischen und biologischen Waffen Pjöngjangs wurden überhaupt nicht erwähnt. Auf jenem Treffen versicherten beide Seiten, sofort konkrete Schritte auf dem Weg zu einem atomwaffenfreien Nord-Korea zu vereinbaren – indes ohne Zeitplan, ohne Garantien und ohne Überprüfungsmöglichkeiten. Von Trump wurden die Gespräche in Singapur in über grossem Optimismus als ein «diplomatischer Grosse Erfolg» gefeiert, und nach seinen Worten gibt es keine nukleare Bedrohung durch Pjöngjang mehr.

In Wahrheit ist beides falsch: Kein einziger Atomsprenkopf wurde bisher abgerüstet und auch keine einzige Langstreckenrakete verschrottet. Immerhin begann man mit dem Abbau auf dem Raketenstartgelände Schae, das bei der Entwicklung von Interkontinentalraketen von grosser Bedeutung ist und als wichtiger Ort für den Start von Satelliten gilt. Indes steht immer noch deren Hauptgebäude für den Zusammenbau von Raketen. Zudem



setzt Pjöngjang neuerdings auf Raketen, die mit Festbrennstoff angetrieben werden - sie benötigen keine festen Installationen, sind daher auch sehr mobil und leicht zu tarnen. Nach US-Satelliten-Photos bauen die Nordkoreaner in Sanumdong eine weitere Interkontinentalrakete und produzieren weiteres Material für Atombomben. Dennoch sieht US-Aussenminister Pompeo, ein früherer CIA-Chef und allgemein als sehr kluge Persönlichkeit geschätzt, «Fortschritte in den Verhandlungen mit Pjöngjang». Zurückgewichen ist Washington jedenfalls in seinen Forderungen: Verlangte es noch im April 2018 «komplette, verifizierte und unumkehrbare Abrüstungen», so fehlt jetzt das wichtige Wort «unumkehrbar»...

Positives Echo in den USA fand verständlicherweise die Rückgabe Pjöngjangs der Gebeine gefallener US-Soldaten im damaligen Korea-Krieg. Die sechs in Nord-Korea inhaftierten Südkoreaner indes warten weiterhin auf ihre Freilassung. Er wiederum hat in seinem Land etliche Probleme: Ideologisch betreibt er heute Politik, die das Gegenteil der bisherigen mit dem «Hauptfeind USA» darstellt: Offiziell wird dies mit dem Hinweis begründet, durch seine Politik sei die Kriegsgefahr gebannt – er sei der Friedensbringer! Bei älteren, hochrangigen Militärs scheint die Abrüstungsidee Unruhe zu erzeugen, doch spielt die Armee weiterhin die erste Rolle im Staat und hat bisher Kim auch nicht ange-

griffen. Konnte dieser die höhere Funktionärschicht bislang durch recht kostbare Geschenke (Autos, teure Alkoholgetränke) an sich binden, so geht dies angesichts der Sanktionen dem Ende entgegen. Hinzukommt die Wirtschaftslage dieser «Demokratischen Volksrepublik Korea»: Nach Schätzungen der UNO sind von der dortigen 25 Millionen Bevölkerung rund 10,3 Millionen unterernährt. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und die andauernden Lebensmittel-Hilfen Süd-Koreas, die von den Sanktionen ausgenommen sind, können die Situation nur in geringem Masse mindern. Das Bruttoinlandprodukt Nord-Koreas scheint in jüngster Zeit um 3,5 Prozent geschrumpft zu sein, die Industrieproduktion brach um 8,5 Prozent ein, das Handelsbilanzdefizit verdoppelte sich auf nunmehr zwei Milliarden US-Dollar. Sollten die verhängten Sanktionen vollständig (die China indes nicht selten durchbricht) vollzogen werden, könnte mit einer Wirtschaftskrise Ende dieses Jahres zu rechnen sein. Jedenfalls wird es kein Zufall sein, wenn Mitte Juli das Zentralorgan der nordkoreanischen Staatspartei «Rodong Sinmun» die Untertanen ermahnte, sie

müsse den Gürtel bald enger schnallen und erinnerte an die Hungersnot der 1990er Jahre, als etwa 2,5 Millionen Menschen starben. Kim interessiert sich neuerdings zwar sehr für Landwirtschafts-Fragen. Ob er die Lage wesentlich verbessern kann, ist zu verneinen. Und in Kürze

sind weitere Sanktionen zu erwarten. Bisher jedenfalls gilt in Washington einmütig der Grundsatz, diese erst dann aufzuheben, wenn «die nukleare Abrüstung tatsächlich vollendet ist». Das dürfte gewiss noch lange dauern, dennoch ist man in Washington «skeptisch optimistisch». Jetzt drängt der US-Präsident auf ein neues Treffen mit Kim Jong-un. Wahrscheinlich geht ihm die Denuklearisierung – zu Recht! – zu langsam. Er benötigt dringend echte Erfolge in seiner Korea-Politik, denn im November sind in den USA Kongresswahlen ...

Witze

Eigentlich ist die Erhaltung der Mehrheit einfach.

Sollte der Erhalt der Rot/Grünen Mehrheit knapp werden, dann importiert man eben solche Leute.

Gib jemandem einen Fisch, dann ist er satt für einen Tag.

Zeig jemandem wie man fischt, dann ist er satt für sein ganzes Leben.

Mach aus ihm ein Mitglied der Sozis, dann wird er für immer satt auf anderer Leute Kosten.

Leserbrief

Selbstbestimmungsinitiative

Kenntnis des Textes in der Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft ist gefragt.

Allen Bürgerinnen und Bürgern empfehle ich, die seit 1848 stets angepasste, 197 Artikel enthaltene Bundesverfassung zu lesen. Dieses Werk umfasst alle im Zusammenleben wichtigen Rechte und Pflichten des Einzelnen. Mit dem Schweizerischen Strafgesetzbuch zusammen sind alle Menschenrechte gewährleistet. Die Angstmacherei und Hysterie der Gegner und Gegnerinnen der Initiative sind schlicht nicht nachvollziehbar!

Was ich aber als Nationalrätin bemängle, ist die Tatsache, dass der Bundesrat und seine Vertretungen mit anderen Ländern hunderte von Verträgen abschliesst, ohne diese zuerst mit unserer Bundesverfassung zu vergleichen. Vertragsabschlüsse mit dem Ausland müssten nach meinem Demokratie-Verständnis zwingend auf der Grundlage der Verfassung, also verfassungskompatibel, ausgehandelt werden. Ist dies aber nicht der Fall, muss die Schweizer Bevölkerung mit einer Initiative korrigierend eingreifen, zum Beispiel mit der Selbstbestimmungsinitiative.

Wer auch unseren Kindern und Enkelkindern ein sicheres, demokratisches Land überlassen will, stimmt Ja zur Initiative.

Andrea Geissbühler, Nationalrätin,
3323 Bärswil

Deutschland: Verteidigungsunfähig...

Von Dr.iur. Friedrich-Wilhelm Schlomann,
D-Königswinter/Bonn

Von den 180'000 Soldaten der Bundeswehr sind gegenwärtig 3'600 im Ernstfall einsatzbereit. Die Armee verfügt über 200 Leopard-2-Panzer, doch lediglich 90 sind kampffähig. Die Luftwaffe besteht primär aus 182 Eurofightern – ganze 10 fliegen. Die Marine besitzt u.a. 6 Unterseeboote, aber kein einziges kann seinen Hafen verlassen.

Die Verteidigungsbereitschaft der heutigen deutschen Soldaten dürfte im Ernstfall nicht als hoch einzuschätzen sein...

www.bernaktuell.ch

Neuster Schildbürgerstreich in der Stadt Bern: Job Sharing für den Gemeinderat!

Der Stadtrat nahm in seiner Sitzung am 18.10.2018 mit erdrückender Mehrheit (42 Ja-Stimmen, 17 Enthaltungen und 7 Gegenstimmen; ausschliesslich die SVP Fraktion stimmte «Nein») ein Postulat an, das neu das Job Sharing und die Möglichkeit einer Teamkandidatur vorsehen soll. Der Gemeinderat hat sich juristisch fundiert gegen dieses unsinnige Vorhaben ausgesprochen. Im folgenden Artikel wird kurz aufgezeigt, was für gewaltige Nachteile dieses Konstrukt bewirkt und wie das völlig unverständliche «Ja» im Stadtrat zu Stande gekommen ist.



Von
Alexander Feuz,
Rechtsanwalt,
Stadtrat, Fraktions-
chef SVP Stadt
Bern

Die Postulanten (Benno Frauchiger und Martin Krebs, beide SP) ersuchten den Gemeinderat in einem Bericht, die Möglichkeiten der Einführung eines Job Sharings im Gemeinderat aufzuzeigen. Das Anliegen hat das sogenannte eigentliche Job Sharing zum Gegenstand, bei dem sich ein Team aus zwei Personen unter gemeinsamer Übernahme der Verantwortung für die Erfüllung der Pflichten einer Vollzeitstelle (respektive ein Vollzeitamt) teilt, wobei die zeitliche Aufteilung der Arbeitsstelle den Job Sharing-Partnern überlassen ist und diese sich im Verhinderungsfall gegenseitig zu vertreten haben. Der Gemeinderat lehnte das unsinnige Postulat klar ab. Der Gemeinderat verwies in seiner Antwort vom 27.4.2016 dabei vorab auf das Gutachten MARTIN BUCHLI, Zulässigkeit eines Jobsharings bei Magistratspersonen; juristisches Kurzgutachten, Bern 2014, abrufbar unter: http://www.gr.be.ch/gr/de/index/gr/gr/downloads_publicationen.html.

Leider folgte der Stadtrat dem Gemeinderat nicht. Auch der Stadtpräsident wirkte in dieser Frage leider wieder einmal mehr als unsicher. Offenbar führte der Umstand, dass die Ratslinke und alle Fraktionen – mit Ausnahme der SVP – sich für den Vorstoss aussprachen zu einem überraschenden Umdenken des Stadtpräsidenten. Es sei in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Medienberichte verwiesen.

Im Militär gilt der Grundsatz «Ein Chef, ein Raum, ein Auftrag». Salopp gesprochen: Es gehört ein «Güggel» auf den Bauernhof und nicht deren zwei! Der Stadtrat will diese leider nicht einsehen und liess die nachfolgend auszugsweise wieder gegebenen Argumente des Gemeinderates von sich abprallen. Der Umstand, dass sich der Verfasser für einmal einem Vortrag des Gemeinderates anschliessen konnte, änderte daran nichts. Auch der Einwand des Verfassers, dass sich das Job Sharing eines früheren Ratssekretariats-Teams in Bern gar nicht bewährte, liess die Ratsmehrheit völlig unbeeindruckt.

Politische Verantwortung für ein Amt ist immer unteilbar. Nach Ansicht des Gemeinderates und des Verfassers muss immer klar sein, wer für welche Entscheidungen zuständig bzw. verantwortlich und wer für welche Fragen Ansprechperson ist. Sowohl im Auftritt gegen aussen wie auch gegen innen würde eine Doppelbesetzung eines Gemeinderatsmandats für Unklarheiten sorgen. So wäre zunächst schwer vorstellbar, wie die Team-Gemeinderatsmitglieder an den Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen und abstimmen würden: Sind sie als Team anwesend? Müssen sie sich vorgängig auf eine Position einigen? Wie wäre vorzugehen, wenn sie sich bei einem Geschäft nicht einig sind? Weiter würden sich zudem auch bei den direktionsinternen Abläufen Fragen zur Funktionsfähigkeit eines doppelt besetzten Vorsitzes stellen. Namentlich bei Beschwerden gegen Verfügungen von untergeordneten Dienststellen oder bei der Handhabung von Personalangelegenheiten ist die Direktorin oder der Direktor auf städtischer Ebene die letzte Instanz und muss (sie oder er) jederzeit die nötigen Entscheidungen treffen können. Wie soll dies sichergestellt sein, wenn die zwei Mitglieder im Amt des «Doppelgemeinderats» in solchen Fällen gar unterschiedlicher Meinung sind?



Bild: Men Moser, Bern

Die nötige Anpassung des Wahlsystems und die Zulassung von Doppelkandidaturen (Teamkandidaturen) neben Einzelkandidaturen bringt ebenfalls gravierende Nachteile: Die Stimmberechtigten könnten ihre Stimmen für Teams oder für Einzelkandidierende abgeben. Damit wäre hinzunehmen, dass die Stimmberechtigten in ihrer Wahlfreiheit insofern eingeschränkt würden, als gewisse Kandidierende nur zusammen mit anderen gewählt werden könnten. Einzelkandidierenden droht zudem allenfalls eine gewisse Benachteiligung, wenn ihnen Teamkandidaturen entgegenstehen, da zwei Personen in einem Wahlkampf allein schon aus Kapazitätsgründen mehr Präsenz zeigen können als eine Person, welche alleine kandidiert.

Ernsthafte Nachteile dürften sich schliesslich auch im Falle eines Rücktritts oder Ausfalls eines der zwei Mitglieder eines Gemeinderats-teams ergeben. Einerseits entspricht es dem Wesen des Job Sharings, dass ein Amt nur gemeinsam ausgeübt werden kann und die Beendigung des Mandats durch den einen Partner auch zur Beendigung für den anderen Partner führen muss. Andererseits folgt dieser Umstand auch aus der Wahl von zwei Kandidatinnen oder Kandidaten als Team für einen Sitz. Damit führt der Rücktritt oder das Ausscheiden eines Mitgliedes auch automatisch zur Beendigung des verbleibenden Mitgliedes (vgl. zum Ganzen auch Antwort des Gemeinderates, 2015 SR.000275).

Trotz dieser gravierenden Nachteile müssen jetzt umfangreiche Abklärungen durchgeführt werden, nur um festzustellen, dass die beschlossene Lösung ungeeignet für ein Gemeinwesen ist. Wie Grossrat Adrian Hass (FDP) am 19.10.2018 in einem Post in der Zeitung «Der Bund» festhielt, war bereits 1998 bei der ersten Lesung der Revision der Gemeinderat ein solcher Passus aufgenommen worden. Dieser musste wegen Untauglichkeit und Rechtsmängel wieder gestrichen werden. Leider hat sich die FDP Fraktion nicht an die mahnenden Worte ihres früheren Fraktionschefs erinnert und wollte die auch vom Verfasser geltend gemachten Bedenken nicht aufnehmen. Sie unterstützte das Postulat mehrheitlich. Dies in der Meinung, dass die Stadt nun etwas für das Jobsharing tun müsse. Einige wenige Mitglieder enthielten sich oder waren abwesend. Die hohen Kostenfolgen für die weiteren Abklärungen tragen die Steuerzahler. Eine überparteiliche Arbeitsgruppe fordert zudem bereits für die Wahlen 2020 die Einführung des neuen Systems. Dies dürfte noch einiges Kopfzerbrechen bereiten und die anstehenden Koalitionsverhandlungen jedenfalls nicht vereinfachen.

Zum Glück gibt es von der bürgerlichen Zusammenarbeit in der Stadt aber auch einige kleine Erfolge zu vermelden. So kam erfolgreich ein Volksvorschlag gegen die überhöhten Planungsmehrwertabgaben zu Stande. Die Abstimmung findet 2019 statt. Auch bei der Budgetdebatte waren taktische Absprachen und gemeinsame Rückweisungsanträge möglich. Ebenfalls für einen aus den Reihen der SVP eingereichten kulturpolitischen Vorstoss breite bürgerliche Unterstützung bis in die Mitte gefunden werden. Bei der Vergabe der Subventionen sollte deshalb in Zukunft u.a. auch vermehrt die Beliebtheit bei den Besuchern der Institutionen berücksichtigt werden.

Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung?

Von Dr. Markus Erb
Präsident Verein Bürger für Bürger

Worum geht es?

Wie Alfred Heer, Nationalrat SVP, Zürich, erklärt, verlangt die Initiative, dass die Bundesverfassung die oberste Quelle der Rechtsprechung in der Schweiz ist. Wieso ist dies nötig? In der Schweiz haben wir die Direkte Demokratie. Der Stimmbürger bestimmt an der Urne, welches Recht gilt. In der Vergangenheit kam es immer öfters vor, dass Volksentscheide nicht umgesetzt wurden. Beispielsweise die Masseneinwanderungsinitiative mit der Begründung, dass die Personenfreizügigkeit damit verletzt würde. Oder die Ausschaffungsinitiative, welche die Bundesrichter in Lausanne nicht vollständig umsetzen, da der Europäische Gerichtshof in Luxemburg den Rahmen für Ausschaffungen von EU-Bürgern vorgibt.

Deshalb ist es dringend nötig, dass in der Schweiz wieder klar ist, welches die oberste Rechtsquelle ist. Nicht irgendwelche internationalen Verträge sondern, was in der Bundesverfassung steht und das was in Zukunft durch Volk und Stände verändert wird.

Menschenrechte in Gefahr?

Die Gegner behaupten, dass die Menschenrechte in Gefahr seien. Die Bestimmungen der europäischen Konvention für Menschenrechte sind alle samt und besonders auch in der Bundesverfassung enthalten. Die Frage ist einfach, wer soll im konkreten Fall über diese Bestimmungen entscheiden, Schweizer Richter oder Richter in Strassburg, welche beispielsweise aus Russland, aus der Türkei, aus der Ukraine, aus Albanien

oder Moldawien oder Rumänien oder Bulgarien kommen?

Der Gerichtshof in Strassburg schützt beispielsweise den türkischen Politiker Perincek, welcher den Genozid an den Armeniern an einer Veranstaltung in der Schweiz leugnete und deshalb wegen Verletzung der Anti-Rassismus Strafnorm verurteilt wurde. Die Meinungsfreiheit stehe über dem Leugnen des Armenier Genozids. Wenn der Gerichtshof politische Hetzer aus der Türkei schützt, muss man sich fragen, wieso es diesen überhaupt braucht? Nicht das Menschenrecht von uns wird geschützt, sondern die Menschenrechte werden politisch abgeurteilt in Strassburg.

Weiterentwicklung des internationalen Rechtes höhlt die Demokratie aus!

Das internationale Recht wird weiter vorangetrieben. Wir sehen bereits heute, was es bedeutet, die Personenfreizügigkeit mit der EU eingegangen zu sein. Ausschaffungen von kriminellen EU-Bürgern sind nur schwerlich möglich. Freier Zugang von allen EU-Bürgern in den Schweizer Arbeitsmarkt unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und der Arbeitslosigkeit bei uns. Mit dem Rahmenvertrag wird die Schweizer Bevölkerung vollständig entmündigt. Dieser bedeutet in Zukunft Unionsbürgerrecht in der Schweiz für EU-Bürger, will heissen vollen Zugang zu den Sozialversicherungen, will heissen Stimmrecht auf Gemeindeebene und so weiter und so fort.

Das Rahmenabkommen bedeutet auch den Tod für Schweizer Lösungen. Der Tierschutz wird ausgehöhlt, Arbeitsbestimmungen durch die EU diktiert. Sogar die Linken haben jetzt gemerkt,

was EU-Verträge bedeuten: «Schluss mit den flankierenden Massnahmen, Schutz der inländischen Arbeiter».

Was, wenn die EU mit dem Rahmenabkommen einen Mindestsatz bei der Mehrwertsteuer von 15 Prozent verlangt? Dies ist nicht ausgeschlossen. Bereits die heutige Steuerreform 17 kam in die eidgenössischen Räte, weil wir einen Gesamtbundesrat haben, welcher lieber nach der internationalen Pfeife tanzt, anstatt Klartext bei der OECD und der EU zu sprechen.

Nicht wir bestimmen mehr, sondern die Europäische Union letztendlich. Deshalb braucht es ein JA zur Selbstbestimmungsinitiative, damit der Schweizer Souverän weiterhin an der Urne über die politischen Fragen in der Schweiz abstimmen kann.

Schweiz ist Hüterin der Demokratie!

In keinem Land auf der Welt können die Bürgerinnen und Bürger auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene bestimmen. In welchem Land können die Bürger über die Höhe der Steuern bestimmen. Der Funktionär in Brüssel fürchtet sich vor mehr Demokratie, da dann nicht er, sondern der Bürger bestimmt. Wieso sollen wir das beste aller demokratischen Systeme opfern, nur weil irgendwelche EU-Funktionäre dies wollen?

Widerstand ist gefragt, deshalb braucht es:

Am 25. November ein JA zur Selbstbestimmungsinitiative!

Leserbrief

Selbstbestimmungsinitiative

Der bisherige Abstimmungskampf zeigt, dass sich die Gegnerschaft der Selbstbestimmungsinitiative schergewichtig aus den am Auslandsgeschäft interessierten Wirtschaftsverbänden, deren Sympathisanten und aus doktrinären Linkskreisen rekrutiert.

Den Initianten wird Schlechtedredung des Völkerrechts vorgeworfen, während aus allen Rohren auf den Initiativtext gefeuert, und so die Stimmbürgerschaft bewusst verunsichert wird. Die Initiative sei gefährlich, weil sie gegen das Völkerrecht verstosse. Das Ausland könnte sich nicht mehr auf die Schweiz verlassen. Wohl und Image des Landes würden leichtfertig aufs Spiel gesetzt. So wurde auch schon vor der Abstimmung zum EWR-Beitritt argumentiert.

A-propos Völkerrecht: Das `zwingende Völkerrecht wird von der Initiative nicht in Frage gestellt. Die schweizerische Verfassung und Ge-

setzgebung schützen seine Bürger und Bürgerinnen wie in keinem andern Land. Für die landesinternen Angelegenheiten braucht es keine übergeordnete Gerichtsbarkeit. Als `erweitertes Völkerrecht` gelten zahlreiche Regelungen der EU, die jederzeit geändert oder erweitert werden können. Sie müssen von allen Mitgliedstaaten bedingungslos übernommen werden. Wir aber müssen uns davor bewahren, Verträge mit der EU zu akzeptieren, die dem Volkswillen widersprechen. Das hat nichts mit Vertragsbruch, Glaubwürdigkeitsverlust oder Rosinenpickerei zu tun. Hier mangelt es definitiv an der Flexibilität der EU-Organe.

Wirklich gefährlich wäre die in einem allfälligen Rahmenabkommen vorgesehene automatische Übernahme aller Elaborate der Brüsseler Gesetzesmaschinerie. Bei dem von der EU vorgeschlagenen Pseudo-Schiedsgericht hätte die



Schweiz wahrlich keine Chance, seine Anliegen durchzubringen. Einer Staatengemeinschaft zu vertrauen, die uns zum Vornherein mit ungerechtfertigten Sanktionen droht und sich selbst nicht an die eigenen Vorgaben hält (s.Schengen), wäre –gelinde ausgedrückt– recht blauäugig. Ihr aber als souveräner, wirtschaftlich bedeutender Kleinstaat auf Augenhöhe zu begegnen wäre mutiger und schweizerischer! Deshalb ist die Selbstbestimmungsinitiative dringend von Nöten.

Jürg W. Lanz, 3000 Bern